



STTB

Covid 19 - Wiedereinstiegskonzept in den geregelten Trainingsbetrieb unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienemaßnahmen für den Bereich Breitensport

Leitfaden für Vereine

Stand: 16.05.2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Präambel	2
Welche Regelungen gelten?	3
Konkrete Maßnahmen	4
Halle.....	4
Training	6
Verein	8
Hygienebeauftragter	8
Spieler/innen	9
Trainer/in	10

Präambel

Der Hauptzweck des Saarländischen Tischtennisbundes ist die Förderung des Tischtennissports.

Aufgrund der aktuellen Situation bestehen derzeit für die Menschen im Saarland diverse Einschränkungen. Davon sind auch Tischtennis und das Vereinsleben stark betroffen.

Inzwischen sehen erste Lockerungen vor auch Sportstätten wieder zu öffnen. Dadurch sind die Vereine gefordert ein Konzept mit Anpassungen auf die aktuelle Situation zu erstellen und bei entsprechender behördlicher Stelle einzureichen.

Tischtennis ist

Individualsport

keine Kontaktsportart

Trainingspartner / Wettkampfgegner sind mindestens 2,74 m voneinander entfernt

Mit notwendigen Anpassungen ist Tischtennis somit eine besonders geeignete und sichere Sportart in dieser Zeit.

Wir bitten trotzdem alle Vereine mit Umsicht und nach reiflicher Überlegung ihren Trainingsbetrieb wieder aufzunehmen. Alle rechtlichen Konsequenzen und Verantwortungen (Umsetzung des eingereichten Hygienekonzeptes, etc.) liegen bei den Vereinen.

So empfiehlt der STTB ausdrücklich einen stufenweisen Wiedereinstieg ins Training. Als erste Gruppe sollten unter Beachtung aller Maßnahmen die Erwachsenen in die Hallen zurückkehren, danach die Senioren (unter besonderer Rücksicht auf die Risikogruppe!). Wir empfehlen ebenfalls das Jugendtraining erst nach den Sommerferien wieder zu beginnen.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Es wird empfohlen zuvor einen Arzt zu konsultieren.

Personen, die vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes befreit sind, haben die ärztliche Bescheinigung vorzulegen und ggf. mit sich zu tragen.

Welche Regelungen gelten?

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf Saarländebene oder Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.

Vielfach knüpfen die zuständigen staatlichen Stellen die Genehmigung des Sportbetriebes an das sportartspezifische COVID-19-Schutzkonzept des jeweiligen Verbandes. Dies erfolgt manchmal in der Form der verbindlichen Übernahme und manchmal als dringende Empfehlung.

Unter dem Vorbehalt der Übernahme durch die zuständigen staatlichen Stellen sind alle Empfehlungen verbindliche Bestandteile dieses Konzeptes.

Die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben liegt originär beim Verein. Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden.

Der Saarländische Tischtennisbund übernimmt mit diesem Konzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während des Trainings oder dem Wettkampf.

Der Saarländische Tischtennisbund fordert alle Vereine, Trainer/innen, Spieler/innen und Schiedsrichter/innen auf, sich an die Empfehlungen dieses Konzeptes zu halten.

Konkrete Maßnahmen

Halle

1) **Separater Ein- und Ausgang**

Sofern die Hallenbegebenheiten dies zulassen, wird empfohlen die Zugangswege zu trennen. Gibt es lediglich einen Zugang zur Halle wird empfohlen konkret zu kennzeichnen auf welchem Weg man die Halle betritt und auch wieder verlässt.

2) **Waschräume und Umkleidekabinen**

Diese sollen nach Möglichkeit geschlossen bleiben. Die Spieler/innen sollen informiert werden, dass sie in Trainings Sachen zum Training erscheinen sollen und ein Duschen nach dem Sport derzeit nicht möglich ist.

3) **Toiletten**

Diese sollen nach Möglichkeit nicht genutzt werden. Die Spieler/innen sollen informiert werden, dass die Toiletten nur im Dringlichkeitsfall und unter Beachtung der Hygienemaßnahmen zu nutzen sind. Ebenfalls soll über die Desinfektionsmaßnahmen im Nutzungsfall aufgeklärt werden.

4) **Betreten / Verlassen der Halle**

Die Spieler/innen betreten und verlassen die Halle mit ausreichendem Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände mit den vom Verein zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln. Der Mund-Nasen-Schutz muss permanent getragen werden, außer die Spieler/innen befinden sich in ihrer zugewiesenen Spielbox.

5) **Aufenthalt in der Halle**

Den Spielern/Spielerinnen werden vor Betreten der Halle sog. Spielboxen zugewiesen. Diese sind ohne Umweg direkt zu Betreten.

6) **Auf- / Abbau von Trainingsgeräten**

Vor Beginn jedes Trainings soll die Halle von genau zwei fest definierten Personen für den Spielbetrieb hergerichtet werden. Während der Einrichtung der sogenannten Spielboxen sind neben dem Mund-Nasen-Schutz auch Handschuhe zu tragen.

Nach dem Training wird die Halle von genau zwei fest definierten Personen zurückgebaut. Es gelten die gleichen Hygienemaßnahmen wie beim Aufbau.

7) **Spielbox**

Seitens des Saarländischen Tischtennisbundes wird eine Größe von 5x10 Metern oder aber die nächstmögliche Annäherung an dieses Maß durch spezifische Hallenbegebenheiten empfohlen.

Beispiel:

Die Halle ist lediglich 20 Meter breit und 9 Meter lang. Hier können vier separate Spielboxen von jeweils 4,50 m Breite x 9 Meter Länge mit entsprechenden Zugangsmöglichkeiten aufgebaut werden. Mehr als vier Boxen mit kleinerem Maß sind nicht zulässig.

Durch einen separat definierten Durchgang zwischen den Spielboxen ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m dauerhaft gewährleistet.

In jeder Spielbox befindet sich genau ein Tisch mit Netz, eine Box mit gekennzeichneten Bällen, eine Sprühflasche mit Desinfektionsflüssigkeit und ggf. Sitzmöglichkeiten im Mindestabstand für die beiden in der Box befindlichen Spieler/innen. Außer der mitgebrachten Sporttasche sind keine weiteren Dinge in der Box zugelassen. Alle mitgebrachten Gegenstände sollen in der Sporttasche verstaut sein.

Training

1) **Trainingsgruppe**

Durch die Anzahl der möglichen Spielboxen definiert sich die maximale Anzahl der Teilnehmer/innen pro Trainingseinheit. Anzahl der Spielboxen x 2. Hinzu kommt ggf. ein Trainer.

Es wird empfohlen die Anzahl der Teilnehmer/innen in einem ersten Schritt auf die Mitglieder einer Mannschaft zu begrenzen (6-8 Herren, 4-6 Damen).

Bei Jugendlichen, die am Erwachsenenspielbetrieb teilnehmen, ist die Teilnahme am Erwachsenentraining möglich. Diese sind jedoch nur zugelassen, sofern die Eltern ihr Einverständnis dem Verein schriftlich erklärt haben.

Die Trainingsgruppen werden in einem festgelegten Zeitplan und nach Verfügbarkeit der Hallenzeiten eingeteilt. Weiterhin wird eine Anwesenheitsliste mit Notfallnummern geführt.

2) **Trainingsdauer**

Das Training jeder fest definierten Trainingsgruppe ist vorgeschrieben. Inbegriffen ist eine 15 minütige Pause zum Reinigen der Spielboxen und Durchlüften der Halle vor Eintreffen der folgenden Trainingsgruppe.

3) **Einsatz der Spielgeräte**

Die Spieler/innen spielen ausschließlich mit den vorab definierten und zugewiesenen Bällen. Diese sollen markiert sein. Es sollen keine „fremden“ Bälle berührt werden.

Beispiel:

In jeder Spielbox befinden sich genau 6 Bälle, die vorab farblich markiert wurden. 3 gelbe Bälle für Spieler/in A und 3 weiße Bälle für Spieler/in B. Diese sind nur von den jeweils festgelegten Spieler/innen aufzuheben. Die Markierungen unterscheiden sich jeweils pro Spielbox.

4) **Trainingsablauf**

Die Spieler/innen trainieren in 2er-Gruppen in ihrer Spielbox oder alleine mit dem Trainer in einer Spielbox.

Beim sogenannten Balleimertraining berührt ausschließlich der Trainer die Bälle mit den Händen. Die Bälle werden separat markiert und beim Wechsel des Spielers / der

Spielerin desinfiziert. Das Aufsammeln der Bälle erfolgt mithilfe eines geeigneten Sammelgerätes (sog. Ballsammler) kontaktlos zu den Bällen durch den Spieler / die Spielerin.

Bei sogenannten Aufschlagtraining werden dem Spieler / der Spielerin separat Bälle bereitgestellt. Diese sind nur von benanntem Spieler zu benutzen und werden nach dem Training desinfiziert.

Verein

Der Verein ist jederzeit für die Umsetzung der verabschiedeten Hygienemaßnahmen verpflichtet. Es wird dringend empfohlen nur in fest eingeteilten Gruppen zu trainieren. Diese sollen Anwesenheitslisten führen um im Falle einer Infektion die Infektionskette schnellmöglich belegen zu können. Diese Unterlagen sollen 4 Wochen unter Einhaltung der DSGVO aufbewahrt und anschließend vernichtet werden. Ebenfalls wird dringend empfohlen jedem Teilnehmer die Maßnahmen schriftlich zur Verfügung zu stellen und ihn die Kenntnisnahme / Selbstverpflichtung unterschreiben zu lassen. Es wird dringend empfohlen Trainingsteilnehmer bei Zuwiderhandlung gegen die Maßnahmen für die Dauer der staatlichen Beschränkungen aus dem Vereinstraining auszuschließen.

Der Verein ist verpflichtet genügend Desinfektionsmittel für alle Bereiche zur Verfügung zu stellen.

Das Spielen anderer Tischtennisformen außer „Einzel“ ist aufgrund der momentanen Lage untersagt.

Hygienebeauftragter

Vereinen wird geraten aus ihren Reihen einen Berater als Ansprechpartner für etwaige Fragen zum Thema Hygieneschutz, etc. zu benennen.

Spieler/innen

Die Spieler/innen:

- Verzichten auf sämtliche Begrüßungsrituale mit Kontakt
- bleiben dem Training bei etwaigen Symptomen fern um niemanden zu gefährden.
- haben sich jederzeit an die Beschränkungen und Hygienemaßnahmen zu halten.
- haben den Anweisungen des Trainers / des Hygienebeauftragten im Bereich Beschränkungen Folge zu leisten.
- erklären schriftlich ihr Einverständnis zu den Maßnahmen und erklären die Einhaltung selbiger.
- tragen außerhalb der Spielboxen durchgehend geeigneten Mund-Nasen-Schutz.
- verstauen alle persönlichen Gegenstände in ihren selbst mitgebrachten Sporttaschen
- sind für die Desinfektion der Spielbox nach Ende der Trainingseinheit verantwortlich. Dies wird durch den Trainer / den Hygienebeauftragten beaufsichtigt.
- spielen ausschließlich mit seinem/ihrer selbstmitgebrachten Schläger. Ein Tausch ist unzulässig.
- wechseln im Uhrzeigersinn die Seiten in der Satzpause.
- dürfen Schweiß lediglich am mitgebrachten Handtuch abwischen.
- werden bei Zuwiderhandlung bis auf Weiteres aus der Trainingsgruppe ausgeschlossen.

Trainer/in

Der Trainer / Die Trainerin:

- überwacht die Einhaltung aller erforderlichen Maßnahmen.
- muss zu permanent den Mindestabstand einhalten.
- betritt die Box lediglich zum Balleimertraining.
- trägt beim Betreten / Verlassen der Halle ebenfalls einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz.
Während des Trainings kann er – unter Einhaltung aller anderen Maßnahmen – den Mund-Nasenschutz ebenfalls ablegen.